

ANHANG

Leitlinien für die Durchführung der Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

Die Kommission kann in Absprache mit den Interessenträgern die Durchführungsmodalitäten der in diesem Beschluss festgelegten Inklusionsmaßnahmen in Form von Durchführungsleitlinien, die während der gesamten Laufzeit der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027 auszuarbeiten und zu aktualisieren sind, weiterentwickeln.

Die folgenden Leitlinien können im Rahmen der regulären Programmlaufzeit entwickelt und schrittweise angepasst werden:

1. **Referenzdokumente zu den Programmen:** Die Kommission kann den Interessenträgern Leitlinien zu den Durchführungsmodalitäten von Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Vielfalt zur Verfügung stellen, etwa in Dokumenten wie der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und in Programmleitfäden, in Leitlinien für Sachverständige, die Projektvorschläge bewerten, sowie in Antragsformularen und anderen technischen Dokumenten wie der Strategie für Inklusion und Vielfalt¹.
2. **Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung der nationalen Agenturen für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps:** Die nationalen Agenturen geben im Rahmen ihres regelmäßigen Bewertungsverfahrens Auskünfte über die Auswirkungen ihrer nationalen Pläne im Bereich Inklusion und Vielfalt und darüber, wie sie zu den übergeordneten Zielen der Programme in Bezug auf Inklusion und Vielfalt auf Unionsebene beitragen.
3. **Kommunikationsmaterialien und strategische Leitlinien:** Die Kommission kann neben den Referenzdokumenten zu den Programmen weitere Leitfäden mit nützlichen Empfehlungen, Erfolgsgeschichten und bewährten Verfahren entwickeln, die sich an die nationalen Agenturen für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps und die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA), begünstigte Organisationen und potenzielle Teilnehmer mit geringeren Chancen richten, um die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Vielfalt qualitativ zu unterstützen und das Bewusstsein für die verschiedenen Möglichkeiten zu schärfen. Diese Materialien und Leitlinien werden gemeinsam mit den Interessenträgern aus diesem Bereich entwickelt.

Die Kommission sorgt, gegebenenfalls mit Unterstützung der entsprechenden Durchführungsstrukturen, für eine große Reichweite der in Unterabsatz 2 Nummer 3 genannten Materialien. Dies erfolgt über die einschlägigen Websites, sozialen Medien und sonstigen Kommunikationsformen, damit die Sichtbarkeit und das Bewusstsein von potenziellen Begünstigten und Teilnehmern mit geringeren Chancen gewährleistet und das aktive Engagement dieser potenziellen Begünstigten und Teilnehmer mit geringeren Chancen in den Prozess, die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps gemeinsam inklusiver und vielfältiger zu gestalten, gefördert wird.

¹ https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/implementation-guidelines-erasmus-and-european-solidarity-corps-inclusion-and-diversity_de

